Anhang I zu
"Allgemeine Bestimmungen und Weiterbildungsprogramm in Phytotherapie"

Reglement für die Diplomarbeit des Phytotherapie-Zertifikats SMGP

vom Vorstand verabschiedet am 15.3.2005
Version vom 1.10.2006 (redaktionelle Anpassungen)

Vorbemerkungen

Zur besseren Lesbarkeit des Textes werden nur männliche Personenbezeichnungen verwendet. Die Leserinnen werden um Verständnis gebeten.

Im Zweifelsfall gilt der deutsche Text.

Einleitung

Siehe **1 Allgemeine Bestimmungen, Kap. 1.4 Prüfungen**. Die Annahme der Diplomarbeit ist eine Voraussetzung für die Erlangung des Phytotherapie-Zertifikat SMGP.

Die Diplomarbeit behandelt einen pharmazeutisch praxisrelevanten Aspekt der Phytotherapie.
Mögliche Themen (Auswahl) sind:

- Selbständiges Durchführen einer Anwendungsbeobachtung bzw. Anwendungsdokumentation in der eigenen ärztlichen Praxis oder in der Apotheke
- Wissenschaftliche Publikation über die Anwendungsmöglichkeiten und die aktuelle wissenschaftliche Datenlage einer Arzneipflanze.
- Dokumentierter Erfahrungsbericht zu einer bestimmten Arzneipflanze, respektive zu einer Zubereitung (retrospektiv)
- Referate oder Präsentation im Rahmen der Weiterbildung
- Analyse zur wirtschaftlichen Bedeutung der Phytotherapie in der Praxis
- Guide-Lines für phytotherapeutische Beratung
- Empfehlungen zur Triage Phytotherapie/Therapie mit synthetischen Arzneimitteln
- Herstellung pflanzlicher Arzneimittel in der Apotheke, speziell Rezeptur etc.

Bei der Durchführung und Auswertung von Studien muss die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien (Ärzte, Patienten und alle anderen Beteiligten) garantiert sein. Die in der Diplomarbeit enthaltenen Daten werden deshalb anonym gemacht, und von den Prüfern wird die absolute Vertraulichkeit garantiert.

Die Diplomarbeit soll im Rahmen der Weiterbildung oder in einer wissenschaftlich anerkannten Fachzeitschrift, in einer Radioveranstaltung, als Videofilm oder als Computerlernprogramm präsentiert werden.

Form und Struktur der Diplomarbeit in Phytotherapie

Die Arbeit muss mindestens die folgenden Elemente enthalten:

1. Deckblatt
- Titel der Arbeit
- Name und Anschrift des Kandidaten

2. Inhaltsverzeichnis

3. Fragestellung und Zielsetzungen

4. Zusammenfassung/Fazit für die Praxis

5. Methoden/Vorgehensweise

Die Arbeit umfasst folgende Punkte entsprechend des gewählten Themas:

- Methodik (evtl. mit Begründung)
- Beschreibung des Patientenguts (Alter, Geschlecht, etc.)
- Ein- und Ausschlusskriterien, mögliche Begleitmedikation/-therapie, verwendetes Phytopharmakon, Dosierung, Therapiedauer
- Indikation(sgebiete)
- Beobachtete unerwünschte Wirkungen und Interaktionen
- Historisches und volksmedizinisches Datenmaterial zu der ausgewählten Heilpflanze
- Analytische, pharmakologische und klinische Daten zu der ausgewählten Heilpflanze
- Ökonomisches Zahlenmaterial und statistische Auswertung
- Analyse und Validierung des Herstellungsprozesses

6. Studienergebnisse

Die Auswertung der Anwendungsbeobachtung soll mittels wissenschaftlich anerkannten statistischen Methoden durchgeführt werden.

7. Bewertung und Diskussion der Ergebnisse

8. Literatur

Anmerkung:

Der Kandidat hat bezüglich seines Präsentationsstils freie Wahl (bei mündlicher Präsentation der Diplomarbeit sind Examinatoren zwecks Benotung anwesend). Grafiken und Tabellen sollten jedoch in den Text integriert sein. Die Form, die Klarheit und die Richtigkeit der Ausführungen gehören zu den von den Fachleuten bei der Prüfung bewerteten Kriterien.